

Bekanntmachung

Das Bundesversicherungsamt hat unter dem Aktenzeichen II 3 – 59040.0 – 43444/03 mit Schreiben vom 10. Februar 2005 den vierten Nachtrag zur Satzung der IKK gesund plus mit Ausnahme von § 2 Abs. 4 und mit der Maßgabe, dass der Verweis auf „Absatz 1“ in Artikel I § 4b Absatz 4 durch den Verweis auf „Absatz 2“ ersetzt wird.

Der vierte Nachtrag tritt am 01.01.2005 in Kraft.

Magdeburg, 23.02.2005

gez. der Vorsitzende des Verwaltungsrates